

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erkennbaren Grund zum Kriegführen hat, ist Deutschland mit seinem gewaltigen, in Anbetracht der heutigen Verfassung des russischen Heeres, der Landmacht zweier Grossmächte gewachsenen Heere, imstande, auf dem Kontinent den Frieden zu erhalten, und sein notorisches Übergewicht in dieser Richtung erforderlichenfalls nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Die Aussicht aber, dass eine der europäischen Grossmächte etwa isoliert zum Kriege gegen eine andre schritte, ist zur Zeit äusserst gering, und Gründe dafür sind nicht erkennbar, auch würde in diesem Falle der „casus foederis“ für ihre Verbündeten nicht eintreten. Somit aber erscheint zur Zeit die Annahme als keine zu gewagte, dass Europa einer längern Periode des Friedens entgegengeht.

Eidgenossenschaft.

Remontenkurse und Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1908. Vorgängig der Beschlussfassung über das Schultableau 1908 werden die Remontenkurse und die Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1908 festgesetzt wie folgt: I. Remontenkurse. 1. Kurs vom 29. September 1907 bis 16. Januar 1908, bis 23. November Bern, nachher in Aarau; 2. Kurs vom 30. September 1907 bis 17. Januar 1908, bis 12. Oktober Bern, nachher in Zürich; 3. Kurs vom 19. Januar bis 7. Mai 1908, Bern; 4. Kurs vom 10. Mai bis 27. August 1908, Aarau. II. Rekrutenschulen. 1. Schule vom 17. Januar bis 8. April (für die deutsch sprechenden Kavallerie-Rekruten der Kantone Bern und Freiburg) Aarau; 2. Schule vom 18. Januar bis 9. April (für die Kavallerie-Rekruten der Kantone Zürich, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen und Thurgau) Zürich; 3. Schule vom 8. Mai bis 29. Juli (für die Kavallerie-Rekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Tessin, die Rekruten französischer Zunge der Kantone Bern und Freiburg und für die berittenen Maximengewehr-Rekruten des 1. und 2. Armeekorps) Bern. 4. Schule vom 28. August bis 18. November (für die Kavallerie-Rekruten der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, Graubünden u. Aargau und für die berittenen Maximengewehr-Rekruten des 3. und 4. Armeekorps) Aarau.

Regimentsmanöver. Die Regimentsmanöver der neunten Infanteriebrigade, welche am Schlusse des diesjährigen Wiederholungskurses (26.—28. September) stattfinden, werden sich am untern Hauenstein abspielen. An denselben werden sich beteiligen Infanterieregiment 17 (Bataillone 49, 50 und 51), Infanterieregiment 18 (Bataillone 52, 53 und 54), Dragonerregiment 5 und die Batterien 31, 32 und 33.

Fünfter Distanzritt für Offiziere aller Waffen. (Mitg.) Die Basler Kavallerie-Offiziere, ermuntert durch den guten Erfolg der letzten Veranstaltung dieser Art, haben es unternommen, im kommenden Herbst wieder einen Distanzritt zu veranstalten. Sie hoffen auch dieses Jahr wieder auf eine rege Beteiligung von Offizieren aller Waffen und aus allen Teilen der Schweiz. Die Propositionen sind ähnlich wie vor zwei Jahren. Dadurch dass dieselben schon jetzt veröffentlicht werden können, wird es manchem Offizier ermöglicht, sich und sein

Pferd auf die grossen Leistungen schon jetzt gehörig vorzubereiten und zu trainieren.

Die Basler Offiziere haben es sich auch angelegen sein lassen, alle nötigen Bestimmungen in die Propositionen aufzunehmen, welche verhindern sollen, dass Pferde zu Schaden kommen. An den Mitreitenden wird es sein, ihre Pferde in solche Kondition bringen, dass denselben auch die zwei anstrengenden Tage keine Nachteile bringen. Denn nur wer sein Pferd in guter Kondition am Tage nach dem Ritt vorreiten kann, hat Anspruch auf einen Preis.

Propositionen für den fünften Distanzritt für schweizerische Offiziere aller Waffen, 12./13. Oktober 1907.

1. Die Kavallerieoffiziere von Baselstadt veranstalten am 12./13. Oktob. einen Distanzritt für Offiziere aller Waffen.

2. Der Distanzritt geht über ca. 150 km und zerfällt in zwei Etappen.

Die erste Etappe: Luzern-Cham-Baden-Mumpf ist in maximum 11, minimum 9 Stunden zurückzulegen; Start in Luzern, 12. Oktober, morgens, in Intervallen von 5—10 Minuten, je nach der Teilnehmerzahl.

Für die zweite Etappe ist das Tempo frei. Start in Mumpf am 13. Oktober von 7 Uhr morgens an, in der Reihenfolge der Ankunft. Der Weg geht über: Punkt 297 nördlich Riburg — Hersberg — Schlathof, Punkt 359 südwestlich Reinach — Schanze, Punkt 371. — Ziel: St. Margarethen. Der vorgeschriebene Weg zwischen Schanze (371) und Ziel ist durch Flaggen bezeichnet. Die Linie Rhein-Kaiseraugst-Frenkendorf-Pratteln-Muttenz ist gesperrt. Für die Zeitberechnung des ganzen Rittes kommt die am ersten Tage gebrauchte Zeit mit in Anrechnung. Die in diesen Propositionen genannten Orte sind Kontrollstationen.

3. Teilnehmer, welche in Basel oder einem Umkreis von 25 km um Basel (Zentrum des Kreises B.-Bahnhof) wohnen, erhalten bei der Zeitberechnung einen Zuschlag von acht Minuten.

4. Tenue: Bluse, Mütze, Säbel.

5. Bei der Anmeldung oder spätestens vor dem Abritt von Luzern haben die Teilnehmer schriftlich Name, eventuell Bundes-Nummer, Farbe, Alter, Rasse, Abstammung, frühere Leistungen ihres Pferdes mitzuteilen.

Eventuelle Angaben über die Art des Trainierens werden mit Dank entgegengenommen.

6. Jeder Teilnehmer kann sich an seine Halte Bedienung kommen lassen; Schrittmacher verboten.

7. Die Anmeldungen sind persönliche und nicht für das Pferd bis 5. Oktober mit einfachem Einsatz von 25 Fr., bis 10. Oktober mit doppeltem Einsatz. Der Ritt ist aber auf ein und demselben Pferde auszuführen.

8. Preise: I. Preis 1000 Fr., II. Preis 500 Fr., III. Preis 250 Fr., IV. Preis 150 Fr., V. Preis 100 Fr., sowie mehrere Ehrenpreise. — Der Ritt wird auch bei kleinerer Teilnehmerzahl durchgeführt.

9. Auf einen Preis kann nur Anspruch erheben, wer sein Pferd in gutem Zustand zurückbringt. Schon in Mumpf kann über die Disqualifikation definitiv entschieden werden.

10. Jeder Teilnehmer, der die Bedingungen der ersten Etappe erfüllt, die zweite Etappe in maximum 5 Stunden zurücklegt und mit seinem Pferde in guter Kondition eintrifft, erhält als Andenken einen Gobelet.

11. Prüfung der Kondition der Pferde Montag, 14. Oktober, 9 Uhr vormittags, auf der St. Jakobsmatte, 500 m Trab, ca. 1000 m Galopp, 2 Hürden und 1 Graben.

12. Anfragen sind zu richten an Herrn Kavallerie-Hauptmann J. Simon, Dufourstrasse Nr. 39, mit Aufschrift „Distanzritt“ auf dem Couvert.

Basel, 20. Juli 1907.

Das Distanzritt-Komitee der Basler Kavallerie-Offiziere.

Fünfter Distanzritt für Offiziere aller Waffen 12./13. Oktober 1907.

Propositionen vide heutige Nummer des Blattes. Anfragen sind zu richten an
Cav.-Hauptm. *J. Simon* in *Basel*, mit der Aufschrift „Distanzritt“
auf dem Couvert.

(H 4746 Q)